

II-10118 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5010 1J

1990 -02- 2 3

A N F R A G E

der Abgeordneten Pilz und Freunde  
an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten  
betreffend seine Haltung zu freien Wahlen in Südafrika

Gegenüber der Zeitschrift "Falter" (zitiert in Heft 7/1990), S.7) soll seitens eines Vertreters des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten folgende Stellungnahme erfolgt sein: "Von Seiten Österreichs sei man dafür, daß alle sich an einen runden Tisch setzen und zu einer Lösung finden, die zur Zufriedenheit aller beiträgt ... Auf die Frage, ob dies nun als Option für 'One man, one vote' zu verstehen sei, antwortet er (der zitierte Sprecher des Ministeriums, Anm.): 'So drücke ich das bewußt nicht aus, sonst steht morgen in der Zeitung, das Außenamt sei für 'One man, one vote'".

Das Recht aller Menschen, ungeachtet von Hautfarbe und Geschlecht, ihren politischen Überzeugungen durch freie und allgemeine Wahlen Ausdruck zu verleihen, ist ein unentbehrlicher Bestandteil der auch von Österreich vertretenen demokratischen Wertvorstellungen. Im Einklang damit wird nicht nur vom südafrikanischen Widerstand, sondern auch von der internationalen Gemeinschaft die Forderung nach freien Wahlen nach dem Prinzip "one person, one vote" in einem ungeteilten Südafrika als ein zentrales Element der nach dem Sturz der Apartheid zu errichtenden, demokratischen Gesellschaftsordnung erhoben.

Die zitierte Äußerung eines Vertreters des Außenministeriums läßt freilich begründete Zweifel daran aufkommen, ob von der österreichischen Außenpolitik diese Position noch geteilt wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten die

A N F R A G E

1. Tritt das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten für die Abhaltung allgemeiner und freier Wahlen in einem ungeteilten Südafrika, also inklusive aller zehn sogenannten Bantustans, nach dem Prinzip "one person, one vote" ein?

-2-

2. Wenn nein: warum nicht?

3. Wenn ja: Erscheint es Ihnen aus bestimmten Gründen nicht wünschenswert, daß "morgen in der Zeitung steht, das Außenamt sei für 'one man, one vote'". Wenn dies zutrifft, warum?

4. Von den Propagandaeinrichtungen Südafrikas wird immer wieder die These vertreten, schwarzen Südafrikanern könne wegen angeblich "mangelnder Reife" oder wegen angeblich traditionell bestehender "ethnischer Konflikte" das freie und allgemeine Wahlrecht nicht oder noch nicht gewährt. Teilen Sie diese Auffassungen? Halten sie es im allgemeinen für gerechtfertigt, bestimmten Menschengruppen mit derartigen Hinweisen grundlegende demokratische Rechte abzusprechen? Halten Sie dies im Fall Südafrikas für gerechtfertigt?